

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3011 Bern

consultation@vol.be.ch

Bern, 11. März 2011

Vernehmlassung Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Dezember 2010 ist das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes eröffnet worden. Die BDP bedankt sich für die Möglichkeit, zur Vorlage Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

- Die BDP Kanton Bern erachtet diese Teilrevision als angebracht.
- Die wichtigen Anliegen in Bezug auf eine produzierende, umweltschonende und marktwirtschaftlich geführte Landwirtschaft sind noch im Gesetz enthalten. Sie bilden die Grundlage für die anschließende Umsetzung im Kanton Bern.
- Mit der Teilrevision werden einzelne Punkte an die heutigen Gegebenheiten angepasst und aktualisiert.
- Das Verhältnis mit den zuständigen Stellen des Bundes bezüglich der Strukturverbesserung wird damit klar geregelt.
- Die BDP unterstützt die Änderung des Naturschutzgesetzes bezüglich der Beiträge für Biotop.
- Die Anforderungen für Naturschutzprojekte und Biotop dürfen nicht noch weiter erhöht werden. Sonst verlieren die Landwirte den Anreiz, um solche naturnahe Flächen auszuscheiden und zu pflegen.
- Im Grundsatz muss die Landwirtschaft in der heutigen Form und mit den vorhandenen Rahmenbedingungen erhalten und gefördert werden.
- Die Strukturveränderung muss zu Gunsten von leistungsfähigen, zukunftsgerichteten Betrieben weiter unterstützt werden.

1. Stellungnahme zu einzelnen Bestimmungen

Art. 12: Tierseuchenkasse

Der erhöhte Finanzbedarf der Kasse soll nicht nur durch Tierhalterbeiträge abgedeckt werden. Nebst den Einlagen der Tierhalter hat sich der Kanton anteilmässig ebenfalls an der Sanierung der Tierseuchenkasse zu beteiligen.

Antrag: Der Kanton beteiligt sich mindestens zu einem Drittel an den Kosten der Tierseuchenkasse.

Art. 14

Keine Bemerkungen

Art. 36

Keine Bemerkungen.

Art. 38

Die Finanzierung von Strukturverbesserungsmassnahmen scheint uns sehr interessant und in Zukunft von grösserer Bedeutung zu sein.

Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, dass der Kanton Bern für solche Strukturverbesserungen klare Regeln definiert und die Ausrichtung solcher Beiträge unter gewissen Auflagen fördert bzw. gegenüber dem heutigen Stand erhöht.

Änderung von Erlassen

Bäuerliches Bodenrecht

Keine Bemerkungen

Naturschutzgesetz

Wir können die Änderungen in diesem Gesetz grundsätzlich nachvollziehen.

Gleichzeitig benutzen wir die Gelegenheit, eine grundsätzliche Stellungnahme zur Unterstützung von Biotopen und Naturschutzgebieten abzugeben. Die Landwirtschaft ist grundsätzlich an solchen Flächen interessiert, solange entsprechende, finanzielle Unterstützungen gewährt werden. Allerdings dürfen die Anforderungen bezüglich der verschiedenen Aspekte der Naturförderung nicht weiter erhöht werden. Sonst geht der Anreiz bei der Landwirtschaft zur Anlage und zur Pflege von naturnahen Flächen vollständig verloren. Damit ist der Naturförderung kein guter Dienst beschieden.

3. Zusammenfassung

- Im Grundsatz unterstützt die BDP die Teilrevision des KLwG in der vorliegenden Form.
- Der Kanton muss sich aber bei der Sanierung der Tierseuchenkasse anteilmässig an den Kosten beteiligen und kann nicht die vollständige Sanierung auf die Tierhalter überwälzen.
- Die finanzielle Unterstützung von Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Der Nachholbedarf in der Landwirtschaft ist recht gross. Deshalb muss der Kanton eine sichere Finanzierungsgrundlage für solche Strukturverbesserungen schaffen.
- Die Anforderungen für die finanziellen Abgeltungen von ökologischen Leistungen und für den Unterhalt und die Pflege von Biotopen und naturnahen Flächen durch die Landwirtschaft müssen im Maximum auf dem heutigen Stand gehalten werden. Eine Verschärfung der Anforderungen ist nicht mehr zulässig.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Urs Gasche
Präsident



Renato Krähenbühl
Geschäftsführer